

**Absender
Stadtplanung**

Drucksachen-Nr.

0096/2024

öffentlich

Anfrage

der Fraktion Freie Wählergemeinschaft

**zur Sitzung:
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 06.03.2024**

Tagesordnungspunkt

**Anfrage der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 12.02.2024 zu
Förderprogramm**

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu dem beigefügten Antrag ergeht folgende Stellungnahme der Stadtverwaltung:

War der Stadt das Förderprogramm bekannt?

Ja, das Förderprogramm war der Stadt bekannt.

Warum hat sich Bergisch Gladbach nicht an diesem Programm beteiligt?

Die Stadtverwaltung ist generell gewillt Fördermittel zu akquirieren und sondiert daher systematisch die Förderprogramme und Sonderaufrufe (wie im vorliegenden Fall) von Bund und Land.

Aktuell setzt die Stadtverwaltung mit Städtebauförderung das Integrierten Handlungskonzept in Bensberg um. Ebenso erarbeitet die Verwaltung seit letztem Jahr das Strategisches Entwicklungskonzept für Gronau, für das auch Fördertöpfe akquiriert werden sollen.

Im vorliegenden Fall des Sofortprogramms "Zukunft Innenstadt NRW" hat die Verwaltung von einer Teilnahme abgesehen, da aufgrund der spezifischen Fördergegenstände und Förderbedingungen in Verbindung mit den durch die o.g. laufenden Projekte nahezu voll-

ständig gebundenen Personalkapazitäten eine zusätzliche Beantragung von Fördermitteln im Hinblick auf das Aufwand-/Ertragsverhältnis nicht zielführend war. Nähere Erläuterungen in der Sitzung.

Welche Kosten hat das überarbeitete Einzelhandelskonzept einschließlich des Arbeitseinsatzes der Verwaltung verursacht?

Die CIMA Beratung + Management GmbH hat als Gutachterin für Teilleistungen des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes insgesamt 38.347,63 € brutto erhalten (zu den Leistungen des Gutachtens vgl. Drucksachen-Nr. 0024/2024)

Die übrigen Leistungen wurden von der Stadtverwaltung unter Federführung der Abteilung 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung erarbeitet. Eine projektorientierte Erfassung der Arbeitszeit hat dabei nicht stattgefunden. Daher können keine Kosten für den Arbeitseinsatz der Verwaltung benannt werden.

Mit dem Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept werden die Möglichkeiten der Einzelhandelsentwicklung in Bergisch Gladbach aufgezeigt, die durch rechtliche Rahmenbedingungen geprägt sind. Durch das Konzept und seine Umsetzung in Bauleitplänen erhöht sich die Investitionssicherheit, sowohl für bereits langjährig ansässige EinzelhändlerInnen und GrundstückseigentümerInnen als auch für ansiedlungsinteressierte InvestorenInnen. Als ein vom Rat beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch stellt das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept die Abwägungsgrundlage und Steuerungsempfehlung für die Bauleitplanung sowie für die Baugenehmigungsverfahren dar. Um diesen Steuerungsanspruch rechtssicher erfüllen zu können, ist eine regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes (ca. alle fünf Jahre) geboten.